

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Clanstrukturen erkennen – Clankriminalität bekämpfen**

In die breite Öffentlichkeit gelangte das Thema der Clankriminalität vor einigen Jahren unter anderem durch sich häufende Berichte über sogenannte No-go-Areas in Teilen Nordrhein-Westfalens, Berlins und andernorts, in denen ethnisch geschlossene Gruppierungen in offener Ablehnung des Staates versuchten, öffentliche Räume zu besetzen. Ursache für dieses bereits gegen Ende des vergangenen Jahrtausends einsetzende Phänomen war ein viel zu langes, ideologisch getriebenes Wegschauen und Verharmlosen durch die Politik. So führt in diesem Zusammenhang etwa Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg aus: „Bislang ist es den Strafverfolgungsbehörden mangels der notwendigen Unterstützung durch die Politik nicht gelungen, in organisierte Kriminalität transformierte Strukturen kurdisch-, türkisch-, libanesisch- und arabischstämmiger Großfamilien zu zerschlagen. Die Problematik wird aber immer dringlicher! (...) Alles, was mit Ausländerkriminalität zusammenhing, war jahrelang politisch vermintes Gelände. Die Politik wollte das Thema Ausländerkriminalität nicht aufgreifen – und ohne die offene Rückendeckung der Politik waren Polizei und Justiz jedenfalls so vorsichtig, dass man das Problem nicht nur nicht in den Griff bekam, sondern es sich immer mehr verschärfte. Erst nach der Silvesternacht in Köln erkannte die Politik, dass nicht (mehr) verschwiegen werden darf, welcher Herkunft und Nationalität ein Straftäter ist.“ (beck-blog, „Na endlich: Die Politik in Berlin und NRW nimmt sich der Clan-Kriminalität an“). Ähnlich äußern sich auch Berliner Ermittlungsbeamte (siehe etwa „DER SPIEGEL“, „Die Macht der Clans“, produziert von Claas Meyer-Heuer und Thomas Heise). Selbst der ehemalige Berliner Bezirksbürgermeister von Neukölln, Heinz Buschkowsky (SPD), warnte lange vergeblich vor der Gefahr der sich verfestigenden Clankriminalität (siehe etwa Gewerkschaft der Polizei, „Verbundeinsätze von Polizei, Zoll und anderen Behörden zur OK-Bekämpfung“, „Berliner Zeitung“, „Heinz Buschkowsky ist Bürgermeister von Berlin-Neukölln, ein Kommunalpolitiker. Aber plötzlich interessieren sich alle für ihn und seine Thesen: Der Ausländerbeauftragte“).

Wenngleich Zustände wie in Berlin in Hamburg (noch) nicht zu herrschen scheinen, so gab es auch hier in der Vergangenheit immer wieder einmal Presseberichte über kriminelle Clanstrukturen und „No-go-Areas“ (siehe etwa: „Hamburger Morgenpost“, „Das miese Sklavenhalter-Netzwerk der Familien-Clans“; „Bild“, „Hier drohen „NoGo-Areas“ in Deutschland“; „Hamburger Abendblatt“, „Hamburgs kriminelle Clans“). Vor allem aber ist eine erfolgreiche Kriminalitäts- und Sozialpolitik nicht erst der Versuch der Bekämpfung sich etablierter krimineller Strukturen, sondern die Prävention, damit es gar nicht erst zur Entstehung und Verfestigung krimineller Clanstrukturen kommen kann.

Um aber sowohl präventiv als auch gegebenenfalls repressiv gegen das Phänomen der Clankriminalität vorgehen zu können, bedarf es zunächst einmal überhaupt eines Überblicks über das Vorhandensein dieses Phänomens in Hamburg. Die Notwendigkeit eines solchen Lagebildes begründet sich dabei auch gerade darauf, dass sich nicht jedes kriminelle Clanhandeln ohne Weiteres erhellen lässt. Insbesondere im Bereich der Geldwäsche besteht die Gefahr, dass diese über vorgeblich legal betriebene Geschäfte von ansonsten „unbescholtenen“ Clanmitgliedern unentdeckt bleibt.

Insoweit führt Petra Leister, Oberstaatsanwältin für Organisierte Kriminalität in Berlin aus: „Es gibt so eine Art übergeordnetes Familienvermögen. Jeder hilft jedem und ist an vielem beteiligt. Jeder, der zur Familie gehört, kann daran partizipieren, also auch diejenigen Mitglieder, die selbst keine Straftaten begehen“ (tagesschau.de, „Die Geldwaschmaschine der Clans“). So werden etwa illegal erlangte Gelder zur Waschung in legale Geschäfte wie Immobilien/Vermietung, Shisha-Bars, Barber-Shops, Gebrauchtwagenhandel und vieles mehr investiert. Dafür wird zum Beispiel auf strafbare Weise erlangtes Geld zuerst aus Deutschland in den Libanon gebracht. Im Libanon gelangt das Geld sodann mithilfe von Familienangehörigen in den legalen Wirtschaftskreislauf. Ein Teil landet auf unverdächtigen Konten, von denen es wieder nach Deutschland überwiesen wird. Hier wird das Geld dann wiederum von strafrechtlich nicht auffälligen Familienmitgliedern in oben genannte legale Geschäfte investiert (tagesschau.de, „Die Geldwaschmaschine der Clans“). Das heißt, ohne ein Lagebild über die bestehenden Clanstrukturen sind derartige Vorgänge für Ermittler kaum zu erkennen. Entsprechend ist auch die zur nachhaltigen Bekämpfung von Clankriminalität besonders wichtige Vermögensabschöpfung kaum möglich. So macht schließlich auch der BDK-Vorsitzende Sebastian Fiedler gerade den fehlenden Überblick über die Besitzverhältnisse bei Immobilien als eine zentrale Schwachstelle, die von den Clans wie anderen kriminellen Gruppierungen bewusst ausgenutzt wird, aus (tagesschau.de, „Die Geldwaschmaschine der Clans“). Oder mit den Worten von Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg: „Wo Clans agieren, gilt es der Spur des Geldes zu folgen, das bislang verhältnismäßig problemlos „gewaschen“ wird.“ (beck-blog, „Na endlich: Die Politik in Berlin und NRW nimmt sich der Clan-Kriminalität an“).

Eine wichtige Rolle spielt die Erstellung eines Lagebildes Clankriminalität auch für die Prävention. Denn um gezielt Angebote für insbesondere Kinder und Jugendliche aus Clanfamilien zu machen, die unmittelbar oder mittelbar an kriminellem Handeln anderer Clanmitglieder beteiligt sind oder sonst davon profitieren oder beeinflusst sind, um ihnen Wege aus dem Clanmilieu aufzuzeigen oder mit jugendrechtlichen Mitteln präventiv einzugreifen, bedarf es zunächst einmal überhaupt einer Übersicht, inwieweit Personen überhaupt Clanangehörige und als solche gegebenenfalls dem Einfluss des kriminellen Clanmilieus zuzuordnen sind.

Ein solches Lagebild dient dabei nicht der Verdächtigung bestimmter Namensträger oder begründet gar für sich den Grund für Ermittlungen gegen diese. Es ist im Gegenteil allein ein Hilfsmittel für die Ermittlungsbehörden, um im Falle tatsächlich strafrechtlich relevanter Anhaltspunkte eine effektive, zielgerichtete und umfassende Ermittlung zu ermöglichen. Zugleich bietet es überhaupt erstmals einen Anhaltspunkt zur Erkenntnis, inwieweit Hamburg überhaupt Handlungsgebiet des Clanmilieus ist, und damit Grundlage für die Festlegung und Ausarbeitung eventuell erforderlicher präventiver Maßnahmen.

Mehrere Anfragen beim Senat haben hingegen ergeben, dass der Senat zwar stets betont, dass es in Hamburg keine Probleme mit Clankriminalität gebe. Sie haben jedoch zugleich ergeben, dass der Senat über keine Datenbasis verfügt, um auch nur im Ansatz eine solche Aussage tätigen zu können (Drs. 22/340, 22/879, 22/1460). Der Senat hält damit weiter beharrlich an einer ideologisch geprägten Grundhaltung des Leugnens, Wegsehens und Verharmlosens fest, die Heinz Buschkowsky, Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg und viele andere seit langer Zeit anprangern und die in Berlin, Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern erst zu den dramatischen Zuständen dort geführt haben.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert daher in einem ersten Schritt die Erstellung eines Lagebildes Clankriminalität nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens, um sodann gegebenenfalls in einem zweiten Schritt zielgerichtete Maßnahmen nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu ergreifen.

Das Lagebild sollte sich entsprechend der Hamburger Gegebenheiten dabei nicht allein auf die Betrachtung türkisch-libanesischer Clans beschränken, sondern sämtliche subkulturell-abgeschottete Familienverbände mit Kriminalitätsbezug erfassen, wobei in jedem Fall die aus anderen Bundesländern bekannten Clans zu berücksichtigen sind. Insbesondere hat das Lagebild auch die Grundeigentums- und Geschäftstätigkeiten sowie -beteiligungen der erkannten Clanmitglieder aufzuhellen.

Zur Erstellung des Lageberichts bedarf es zugleich begleitender Maßnahmen zur Aufhellung des Phänomenbereichs Clankriminalität. Ein wirksames und in der Praxis unter anderem in Nordrhein-Westfalen bewährtes Mittel ist die Durchführung von anlasslosen Verbundeinsätzen der Ermittlungs- und Ordnungsbehörden (siehe dazu Dogan/Lehnert, Kriminalistik 2019, 732) sowie der automatisierte Datenabgleich zwischen den Halterdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes und den Sozialdaten nach dem SGB II. Insoweit sollten auch Erkenntnisse der Soko „Autoposer“ einfließen und diese entsprechend auf das Phänomen Clankriminalität hin sensibilisiert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. ein Lagebild Clankriminalität für Hamburg nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Grundsätze zu erstellen;
2. entsprechend dem Vorbild Nordrhein-Westfalens in einem koordinierten Rahmen regelmäßig anlasslose Verbundeinsätze in clansensiblen Bereichen durchzuführen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit ein System für den automatisierten Datenabgleich zwischen den Halterdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes und den Sozialdaten nach dem SGB II einführt;
4. die Soko „Autoposer“ für den Bereich Clankriminalität zu sensibilisieren;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2021 zu berichten.